

Benotungspflicht??

Beitrag von „Matthias Weber“ vom 21. Juni 2019 11:07

Hallo,

am 24.05. diesen Jahres wurde mir an meinem BK ein Kurs für den Sportunterricht "aufgedrückt", den ich genau drei Doppelstunden unterrichtet habe (statt der in diesem Jahr möglichen dreizehn Doppelstunden). Ich würde mich gerne weigern, diesen Kurs für das Sommerzeugnis zu bewerten. Darf ich das, oder kann ich trotz der geringen Stundenanzahl dazu gezwungen werden, Noten zu machen?

Viele Grüße,

Matthias

Beitrag von „Morse“ vom 21. Juni 2019 11:10

Zitat von Matthias Weber

kann ich trotz der geringen Stundenanzahl dazu gezwungen werden, Noten zu machen?

Ja.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 21. Juni 2019 11:34

Gab es jemanden, der zu den ersten 20 Stunden noch etwas sagen kann? Bzw. Dir bei der Übergabe hätte sagen können müssen? Du hast doch sicherlich Unterlagen von deinem Vorgänger übernommen?

Dann kannst Du die Noten mit heranziehen.

Falls das nicht der Fall ist... wirst du wohl nach bestem Wissen und Gewissen aus den 6 Stunden eine Note bilden müssen. Das solltest du aber bei der Zeugniskonferenz entsprechend anmerken.

Kl.gr.Frosch

Beitrag von „Matthias Weber“ vom 21. Juni 2019 11:39

Obwohl der Unterrichtsumfang unter 25% lag? Wo finde ich solche Informationen, außerhalb des Forums? 😊

Beitrag von „Matthias Weber“ vom 21. Juni 2019 11:40

Ok, danke erst einmal. Die Schüler hatten mangels Personal in den ersten Stunden nur Entfall, es gab keinen Vorgänger...

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 21. Juni 2019 11:43

Okay, ich war jetzt erst einmal davon ausgegangen, dass der Kurs mehr oder weniger ordnungsgemäß gelaufen ist. (Das las sich für mich so.)

Gab es im letzten Halbjahr Noten, auf die du zugreifen kannst? Oder war das Fach nur ein Halbjahres-Fach.

Ich werfe mal einen Blick in die [Bass](#)-App, ob da noch irgendwas handfestes dazu steht.

Kl.gr.Frosch

Beitrag von „Bolzbold“ vom 21. Juni 2019 11:56

Falls Sport zu den belegungspflichtigen Fächern gemäß APO-BK oder den dazugehörenden Anlagen sein sollte, MÜSSEN Noten vergeben werden, weil die Kurse sonst als nicht belegt gelten.

Auch wenn sie notenmäßig je nach Bildungsgang nicht in die Abschlussprüfung miteingebracht werden müssen, so müssen sie doch belegt (und benotet) sein.

Um das genau zu wissen, müsste man den konkreten Bildungsgang kennen.

Formal gesehen wirst Du übrigens nicht gezwungen sondern hast im Rahmen Deiner Dienstpflichten eine Benotung vorzunehmen.

Beitrag von „Morse“ vom 21. Juni 2019 11:57

Zitat von Matthias Weber

Ok, danke erst einmal. Die Schüler hatten mangels Personal in den ersten Stunden nur Entfall, es gab keinen Vorgänger...

Was vermutest Du, weshalb die SL Dich kurz vor Schuljahresende da noch ein paar Stündle rein schickt? Weil Sport so schön ist? 

Beitrag von „plattyplus“ vom 21. Juni 2019 12:08

Zitat von Matthias Weber

Darf ich das, oder kann ich trotz der geringen Stundenanzahl dazu gezwungen werden, Noten zu machen?

Wenn ich es richtig in Erinnerung habe kannst Du ab der 4. Unterrichtsstunde dazu gezwungen werden Noten zu machen. Ich hatte auch mal so einen Fall. Da habe ich eine Doppelstunde Unterricht gemacht, in der Folgewoche in den ersten 35 Minuten der Doppelstunde eine Klassenarbeit schreiben lassen, da die ja länger als 30 Minuten dauern soll, diese vor den Augen der Schüler korrigiert und im zweiten Teil der Doppelstunde zurückgegeben.

Das Fach wurde vorher in dem Jahr gar nicht unterrichtet und um der APO-BK Genüge zu tun, mußte eine Note her.

Inhaltlich war das zwar total gaga, aber wenn der Gesetzgeber das so will... 

Beitrag von „Morse“ vom 21. Juni 2019 12:16

< 25 % , ab der 4. Unterrichtsstunde... usw.

Ich meine es gibt da keine klare Regelung. Der Lehrer hat Noten zu machen und fertig. Wie viel Stunden gehalten wurden sind, oder ob ein Schüler nur drei Minuten anwesend war im Schuljahr (wenn die Fehlzeiten entschuldigt sind) sind unerheblich.

Bei Halbjahres- und Jahreszeugnissen lassen Schulleitungen gerne auch mal "wegen Fehlzeiten keine Notenbildung möglich" in die Bemerkungen schreiben, wenn's keinen stört, aber bei Abschlusszeugnissen geht das nicht.

Zitat von plattyplus

Inhaltlich war das zwar total gaga, aber wenn der Gesetzgeber das so will... 

Das liegt daran, dass der erste Zweck der Schule eine Sortierung der Schüler ist. (Ob, was oder wie viel gelernt wurde ist nachrangig bzw. beinahe schon - pointiert gesagt - ein Mittel zum Zweck)

Beitrag von „yestoerty“ vom 21. Juni 2019 13:06

In welcher Anlage bist du denn unterwegs?

Beitrag von „Matthias Weber“ vom 21. Juni 2019 13:21

Zitat von yestoerty

In welcher Anlage bist du denn unterwegs?

In einem privaten BK für kaufmännische Assistenten (BW/IT), falls Du das mit "Anlage" meintest


Beitrag von „Moebius“ vom 21. Juni 2019 13:35

Ist das keine Ganzjahresnote?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 21. Juni 2019 13:36

Das kommt auf den Bildungsgang und den jeweiligen Jahrgang an.

Beitrag von „Krabappel“ vom 21. Juni 2019 15:01

Zitat von Matthias Weber

In einem privaten BK für kaufmännische Assistenten (BW/IT), falls Du das mit "Anlage" meintest 😊

Gibt es für deine Schulart und dein Bundesland keine konkreten Bewertungsgrundsätze? Vielleicht mussten die zu Schuljahresbeginn irgendwo festgelegt werden oder stehen janz konkret in einer VwV.

Beitrag von „yestoerty“ vom 21. Juni 2019 15:07

Zitat von Matthias Weber

In einem privaten BK für kaufmännische Assistenten (BW/IT), falls Du das mit "Anlage" meintest 😊

Ich meinte damit ob die nach Apo BK Anlage A, B, C, D oder E sind.

Beitrag von „Iossif Ritter“ vom 21. Juni 2019 15:45

Ich kenne aus Berlin die Regelung, dass man 6 Wochen ununterbrochen am Unterricht teilgenommen haben muss, um eine Zeugnisnote zu bekommen (Grundschulverordnung).

Ansonsten dann wohl "o.B.", ach ja, oder wir nahmen die Note vom vorherigen Zeugnis, wenn es am Unterrichtsausfall lag.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 21. Juni 2019 21:07

Wie üblich - ein Blick ins Gesetz, bzw. die APO, erspart viel Geschwätz.